LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6911
zu Drucksache 17/6766
01. 08. 2018

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
– Drucksache 17/6766 –

Spezieller Förderunterricht für Migranten

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6766 –** vom 12. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut einer Pressemitteilung der Ministerien für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz bzw. für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 11. Juli 2018 stellt das Integrationsministerium auch im Schuljahr 2018/2019 für „Menschen mit Migrationshintergrund“ 30 000 Euro für „einen speziellen Förderunterricht“ zur Verfügung.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wer gilt als „Mensch mit Migrationshintergrund“ (bitte genau definieren)?
2. Wie hoch muss der Anteil von Teilnehmern mit Migrationshintergrund sein, damit es eine gesonderte Förderung durch die Landesregierung gibt?
3. Wie viele Kurse mit wie vielen Lehrern wurden seit der Einführung dieses „speziellen Förderunterrichts“ angeboten (bitte nach Jahren und entsprechendem Migrantenanteil aufschlüsseln)?
4. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund nahmen seit der Einführung an diesem „speziellen Förderunterricht“ teil (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Aus welchen Ländern kamen diese Personen (bitte nach Jahren und genauer Anzahl aufschlüsseln)?
6. Welchen Aufenthaltsstatus haben diese Personen (bitte nach Jahren, Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?
7. Wie hoch ist die Erfolgsquote dieser Personen (bitte nach Jahren, Herkunftsland und Aufenthaltstitel aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei dem „Speziellen Förderunterricht für Migranten“ handelt es sich um eine außerschulische Maßnahme.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 besteht aufgrund einer Absprache zwischen dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erstmals die Möglichkeit einer erweiterten Förderung von Vorbereitungskursen auf das Nachholen des Abschlusses der Berufsreife mit heterogener Zusammensetzung und einem überwiegenden Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund durch die Bewilligung zusätzlicher Unterrichtsstunden. Der zusätzliche Unterricht dient der Verbesserung der Fähigkeiten im Textverstehen, dem Verstehen der Begrifflichkeiten und der Vermittlung von Kenntnissen im gesellschaftspolitischen Bereich. Dieser zusätzliche Unterricht kann von allen Teilnehmenden der zusätzlich geförderten Kurse, unabhängig vom Migrationshintergrund, in Anspruch genommen werden.
Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Förderung wird ein Migrationshintergrund bei Teilnehmenden eines Vorbereitungskurses als gegeben angenommen, bei nicht deutschsprachigem Geburtsland und Herkunft der Eltern aus einem nicht deutschsprachigen Land oder bei deutschsprachigem Geburtsland und Herkunft der Eltern aus einem nicht deutschsprachigen Geburtsland.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. August 2018

Zu Frage 2:

Die Förderung zusätzlicher Unterrichtsstunden kann erfolgen, wenn der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bei Anmeldung des Kurses mehr als 50 Prozent beträgt.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Förderperiode entspricht dem jeweiligen Schuljahr und endet somit am 31. Juli 2018. Eine Auswertung der durchgeführten Maßnahmen ist erst nach Eingang aller Verwendungsnachweise und deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister